



An die
Step Gästehäuser.Pinkafeld
Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld
Steinamangerstraße 2
7423 Pinkafeld

HEIMVERTRAG
Schule für Sozialbetreuungsberufe

Ich,....., geboren am....., SchülerIn der Schule für Sozialbetreuungsberufe in Pinkafeld melde mich für das **volle Schuljahr 2020/21** in das Gästehaus 3 des Vereines zur Förderung der Schulen in Pinkafeld unter folgenden Bedingungen an:

- 1) Die einmalige, sofort fällige **Bearbeitungsgebühr** je Jahr beträgt € 70,00. Die Bearbeitungsgebühr ist unverzüglich auf das Konto IBAN: AT46 3312 5000 0070 2118 lautend auf Internat Pinkafeld, BIC: RLBBAT2E125 Raiffeisenbezirksbank Oberwart, Bankstelle Pinkafeld zu überweisen.
- 2) Gemeinsam mit der Bearbeitungsgebühr ist einmalig eine **Kaution** von € 70,00 zu entrichten. Diese wird beim endgültigen Auszug aus dem Gästehaus nach ordnungsgemäßer Zimmerübergabe abgerechnet.
- 3) Die **monatliche Miete von September 2020 bis Juni 2021** beträgt:

<input type="radio"/>	für ein Doppelzimmer (pro Person)	€ 210,00
(nur bei effektiver Doppelbelegung möglich!)		
<input type="radio"/>	für ein Einzelzimmer – Gästehaus 3	€ 255,00
<input type="radio"/>	Für ein Einzelzimmer – Gästehaus 1	€ 280,00

Zutreffendes bitte ankreuzen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf die Zuteilung eines ganz bestimmten Zimmers besteht. Die Geschäftsführung behält sich die Zimmereinteilung nach den aktuellen Gegebenheiten vor.

Die Geschäftsführung behält sich vor, bei wesentlichen Preissteigerungen eine Preiserhöhung vorzunehmen.

- 4) Für BewohnerInnen der Gästehäuser ist es möglich, an den Mahlzeiten im Gästehaus 2 teilzunehmen. Genauere Informationen erhalten Sie im step office.
- 5) Erfolgt eine Abmeldung während des Studienjahres oder erfolgt die Auflösung des Heimvertrages wegen Nichteinhaltung der Hausordnung, so ist die Miete bis zum Ende des Studienjahres weiter zu zahlen. In begründeten Fällen kann ein schriftliches Ansuchen um Ermäßigung an den Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld gestellt werden.





- 6) Eine Mitbenützung des gemieteten Raumes durch hausfremde Personen ist nicht gestattet.
- 7) Die Hausordnung ist einzuhalten! Von den HausbewohnerInnen verursachte Beschädigungen oder über das normale Ausmaß hinausgehende Verschmutzungen werden vom/von der MieterIn beglichen. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen, insbesondere bei Nichtbeachtung der Hausordnung erlischt das Wohnrecht.
- 8) **Die Zahlung der Benützungsgebühr erfolgt mittels Bankeinzug. Wir bitten Sie, beiliegenden Einzugsauftrag zu unterfertigen und an uns zu retournieren.** Bankverbindung: Konto IBAN: AT46 3312 5000 0070 2118 lautend auf Verein zur Förderung der Schulen in Pinkafeld, BIC: RLBBAT2E125 Raiffeisenbezirksbank Oberwart, Bankstelle Pinkafeld zu.
- 9) **Fälligkeit:** Die monatliche Gebühr wird mit spätestens 10. des jeweiligen Monats eingezogen.
- 10) Sollten Bankeinzüge nicht gedeckt sein, wird gemeinsam mit einer Mahngebühr in Höhe von € 10,00 die von der Hausbank verrechnete Bankgebühr in Rechnung gestellt. Weiteres werden bei überfälligen Zahlungen 1 % p.m. Verzugszinsen verrechnet.
- 11) Als **Gerichtsstand** wird Oberwart vereinbart.
- 12) Ich erkläre die Annahme dieses Vertrages und nehme den vorstehenden Wortlaut vollinhaltlich zur Kenntnis. Streichungen oder Änderungen des obigen Textes sind nicht rechtswirksam, es sei denn, sie werden von der Geschäftsführung gegengezeichnet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift StudentIn

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gelten Sie als aufgenommen.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der step Gästehäuser Pinkafeld gerne zur Verfügung! Telefon: 03357/46274, Fax 462749, E-Mail office@step-pinkafeld.at

